

Zulassungsvoraussetzungen und Termine zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Stand 10.10.2016)

Schwerpunktbereich

Verwendete Abkürzungen: ZP SB USB	<p>= Zwischenprüfung = Schwerpunktbereich = Unterschwerpunkt</p>
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation FU Berlin, Studiengang Rechtswissenschaft • Immatrikulation FU Berlin, Studiengang, mit dem Modulexport vereinbart wurde • E-Mail-Account FU Berlin zur elektronischen Anmeldung via Campus Management • bestandene Zwischenprüfung • Nachweis der Fremdsprachenfachkompetenz zur Anmeldung zur Abschlussklausur <p>§ 13 SPO</p> <p>-eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem USB des gewählten SB mit den Modulen Vorlesung + Abschlussmodul mit Kolloquium</p> <p>-eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des USB mit den Modulen Methodenkurs + Abschlussmodul mit Übung</p> <p>Die Studienabschlussarbeit und die Abschlussklausur müssen unterschiedliche USB des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.</p>
WICHTIG VOR Beginn der Vorlesungszeit	<p>Zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters muss eine elektronische Anmeldung über Campus Management zu zwei Unterschwerpunkten eines gewählten SB erfolgen.</p> <p>Am 4. Oktober 2016 um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2016/2017. Die Anmeldefrist endet am Freitag, den 4. November um 24:00 Uhr. Bis dahin ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ohne Platzzahlbeschränkung uneingeschränkt möglich:</p> <p>Erster gewählter Unterschwerpunkt (Studienabschlussarbeit): Modul mit Vorlesung (= Studienabschlussarbeit am Ende des 5. FS) + Abschlussmodul mit Kolloquium (= Verteidigung am Ende der Vorlesungszeit des 6. FS) und</p> <p>Zweiter gewählter Unterschwerpunkt (Abschlussklausur): Modul mit Methodenkurs (5. FS) + Abschlussmodul mit Übung (6. FS = Abschlussklausur am Ende des 6. FS)</p>

Empfehlung	Neben dem obligatorischen Besuch der Studienfachberatung und der Lektüre der Modulbeschreibungen der Unterschwerpunkte empfiehlt sich zur besseren Orientierung bei der Wahl der Unterschwerpunkte, vor Antritt des Schwerpunktbereichsstudiums in die Vorlesungen der jeweils in Frage kommenden Schwerpunktbereiche unverbindlich hinein zuschnuppern.
Anmeldung vergessen oder falsch?	Bitte umgehend während der Sprechzeiten in das Prüfungsbüro kommen.
Zusätzliche Anmeldung zur Studienabschlussarbeit in Papierform	<p><u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u></p> <p>Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen in der Zeit vom 1.-15. Dezember im Prüfungsbüro. Die Anmeldeformulare sind im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich. Bitte mitbringen: ZP-Zeugnis sowie unterschriebenen Studierendenausweis.</p>
EMPFEHLUNG	Das Modul „Thematische Vertiefung“ (Seminar) sollte vor, spätestens gleichzeitig mit dem Schwerpunktbereichsstudium absolviert werden. Es bietet sich zudem an, dieses Modul im jeweils gewählten Unterschwerpunktbereich zu belegen, da es der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit dient. - Siehe hierzu Hinweis zur Bearbeitung von Hausarbeiten bzw. Studienabschlussarbeiten weiter unten.
ACHTUNG!	Die Anmeldefristen zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur sind Ausschlussfristen . Bei unverschuldeter Säumnis kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs über das Prüfungsbüro beantragt werden.
Themenvergabe	Die Themenvergabe findet <u>nur am Montag, den 13. Februar 2017</u> in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt. Mit der Anmeldung zur Studienabschlussarbeit erfolgt die verbindliche, unwiderrufliche Festlegung auf den gewählten Schwerpunktbereich . Das Datum der Ausgabe wird aktenkundig gemacht. Bitte legen Sie bei Abholung Ihren gültigen Studierendenausweis vor.
Bearbeitungsfrist	<p><u>Die Bearbeitungsfrist von acht Wochen beginnt am Tag der Themenvergabe.</u> Fallen die Osterfeiertage in die Bearbeitungszeit, verlängert sich diese um drei Tage. <u>Der letzte Abgabetag ist somit diesmal Montag, der 10. April 2017.</u> Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 24.06.2015 gibt es ab WS15/16 keine Ausnahmeregelungen für eine spätere Themenvergabe der Studienabschlussarbeit wegen parallel verlaufender Prüfungen der staatl. Pflichtfachprüfung oder der Teilnahme an Moot Courts. Die Studierenden erhalten ein Themenvergabeblatt, ein Vorblatt sowie eine Ehrenwörtliche Erklärung. Der Empfang des Themas ist zu quittieren.</p>

Formale Vorgaben	<p>Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009 und 07.07.2010 sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die formalen Vorgaben auf dem Themenvergabeblatt angegeben und zu beachten.</p> <p>Die Studienabschlussarbeit kann gebunden (KEINE Ringbuchbindung) oder in einem Schnellhefter (KEIN Klemmhefter) abgeheftet werden.</p>
HINWEIS	<p>Für das Verfassen nicht nur der Seminararbeit sondern insbesondere der Abschlussarbeit bedarf es solider Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Eine Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Rechtswissenschaft finden Sie in Eva Lahnsteiner: „Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben“, in: Juristische Ausbildung 2011, S. 580 ff. <u>Dieser Text ist im FU Netz auf der Seite der FU Bibliothek (Primos) auch als PDF verfügbar.</u></p>
Abgabe der Studienabschlussarbeit	<p>Die Abgabe der Studienabschlussarbeit in doppelter Ausfertigung (mit Kopie auf CD) muss fristgemäß im Prüfungsbüro bis zum im Themenvergabeblatt gesetzten Termin während der Sprechzeiten erfolgen. Die Abgabe kann auch per Post erfolgen, es gilt der Poststempel (kein Freistempler, nicht per Telefax oder E-Mail!). Das Versandrisiko trägt der/die Studierende. Eine Abgabe an der Information ist unzulässig!</p>
Rücktritt	<p>Der Rücktritt von einer Studienabschlussarbeit ist bis zur Abholung des Themas (vor Aushändigung) möglich. Der Rücktritt erfolgt schriftlich mit formlosem Schreiben an das Prüfungsbüro. Ein erneuter Versuch (bei Rücktritt oder Nicht-Anmeldung) ist erst im nächsten Wintersemester möglich!</p>
Mündliche Verteidigung	<p>Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul mit Kolloquium“ im jeweiligen Sommersemester mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. I.d.R. wird das Kolloquium als Blockveranstaltung Ende Juni/Anfang Juli stattfinden.</p>
Bewertung und Notenbekanntgabe Bestanden? Einsichtnahme	<p>Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Notenbekanntgabe der mündlichen Verteidigung erfolgt am Prüfungstag. Die Noten sind nach Eingabe durch das Prüfungsbüro in Campus Management einsehbar.</p> <p>Herzlichen Glückwunsch! § 14 SPO: Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.</p> <p>Die Akteneinsicht in die Studienabschlussarbeiten erfolgt an zwei zentralen Terminen im Hörsaal, wobei die Zeitpunkte der Kolloquien berücksichtigt werden. Danach erfolgt die Akteneinsicht im Prüfungsbüro.</p>

Nicht bestanden? → Gegenvorstellung	Gemäß § 22 RSPO Absatz 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro erfolgen. Die Prüfer entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung. Das Ergebnis wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
HINWEIS	Bei Nichtbestehen der Studienabschlussarbeit fahren Sie bitte mit dem Studium fort und melden sich zur Abschlussklausur an. Die Wiederholung einer einzelnen Prüfungsleistung ist nicht möglich. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt wiederholt werden (§ 16 SPO).
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO. Bei Nichterscheinen zu einer Prüfungsleistung ohne Rechtsgrund wird die Leistung mit 0 Punkten (nicht bestanden) bewertet. Dies fließt zum u.g. Prozentteil in die Gesamtpunktzahl des Schwerpunktbereichs ein.
Anmeldung zur Abschlussklausur in Papierform	§ 13 SPO <u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u> Die Anmeldung erfolgt in der dritten und vierten Maiwoche unter Vorlage des Fremdsprachenfachkompetenz-Nachweises während der Sprechzeiten im Prüfungsbüro. Fällt dieser Tag auf einen Samstag/Sonntag oder Feiertag, so gilt als letzter Anmeldetag der folgende Montag. Die Anmeldeformulare sind im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich; ausführliche Informationen ab Anfang Mai unter Aktuelles auf der Fachbereichs Homepage.
Ladung	Die Studierenden erhalten als Anmeldebestätigung eine Ladung zur Abschlussklausur mit der Verpflichtung, sich über Änderungen des Prüfungstermins selbst zu informieren (Aushang/Aktuelles).
WICHTIG! Einlasskontrolle	Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle den Studierenden- und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass/Führerschein) mitbringen.
Hilfsmittel	Zulässige Hilfsmittel sind rechtzeitig vorher bei den Aufgabensteller/innen zu erfragen. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit sollen nur Gesetzestexte ohne Einträge und Fähnchen als erlaubte Hilfsmittel gelten.

	Während der Klausur herrscht absolutes Rauchverbot in den gesamten Räumlichkeiten der Universität. Die Nichteinhaltung wird als Ordnungsverstoß gemäß § 19 RSPO geahndet.
--	--

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Ergebnisse werden im Datensystem erfasst und sind in Campus Management einsehbar.
Bestanden?	Herzlichen Glückwunsch!
Nicht bestanden?	Siehe oben: Einsichtnahme und Gegenvorstellungsverfahren sowie Hinweis zu nicht bestandenen Einzelprüfungsleistungen.
Endnote	Studienabschlussarbeit (70 v.H.) einschl. Verteidigung (30 v.H.) = 60 v.H. + Abschlussklausur = 40 v.H.
Bestehen und endgültiges Nichtbestehen	Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl mindestens „ausreichend“ (4,00 Punkte) beträgt. § 16 SPO (Auszug:) <ul style="list-style-type: none"> • Eine bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nicht wiederholt werden (KEINE Notenverbesserung!) • Eine nicht bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. • Sind alle Prüfungsleistungen bis Abschluss der Regelstudienzeit erbracht und nicht bestanden, gilt die Prüfung als nicht unternommen (= Freiversuch). Es kann noch ein Normal- und ggf. ein Wiederholungsversuch unternommen werden. • Für die Wiederholungsprüfung kann ein anderer SB gewählt werden.
Schwerpunktbereichszeugnis	Das Zeugnis wird schnellstmöglich nach Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung erstellt, wenn der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Thematische Vertiefung“ (Seminar) belegt ist. Der Termin zur Abholung wird per Aushang/Homepage bekanntgegeben. Das Zeugnis kann unter Vorlage des Studierendenausweises und einer Leistungsübersicht im Prüfungsbüro abgeholt werden.

Bei Rückfragen zur Schwerpunktbereichsprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro: Frau Molkenhuth (Tel.: 030 838-52524), Boltzmannstr.3, EG, Raum 1122